

Werksausschuss

öffentlich am 20.06.2018

Gemeinderat

öffentlich am 25.06.2018

**Eissporthalle Ravensburg
- Tarifierung zum 01.08.2018**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Öffentlichkeit bzw. den Publikumslauf gelten ab 01.08.2018 folgende Tarife:

		Preise	
		brutto	netto
Einzeleintritt	Erwachsene	4,50 €	3,78 €
	Ermäßigt	3,40 €	2,86 €
	Kind	2,70 €	2,27 €
12-er-Karte	Erwachsene	45,00 €	37,82 €
	Ermäßigt	34,00 €	28,57 €
	Kind	27,00 €	22,69 €
Saisonkarte	Erwachsene	90,00 €	75,63 €
	Ermäßigt	61,00 €	51,26 €
	Kind	47,00 €	39,50 €
Gruppenpreis (ab 10 Personen)	Erwachsene	4,20 €	3,53 €
	Ermäßigt	3,00 €	2,52 €
	Kind	2,50 €	2,10 €
Familienkarte		12,00 €	10,08 €

1/2 Familienkarte	8,50 €	7,14 €
Schulen, je Schüler	2,50 €	2,10 €
Eisdisco		
Einzeleintritt	5,60 €	4,71 €
mit Familienförderungskarte	2,90 €	2,44 €
Ausgleich Familienf.-Karte	2,70 €	2,27 €
Kinder Pinguin	1,00 €	0,84 €
Besucher	entfällt	entfällt
Schlittschuhverleih	3,70 €	3,11 €
Schlittschuhverleih Gruppe ab 10 Personen / Schule	3,20 €	2,69 €
Schleifen (Paar)	8,40 €	7,06 €

Wie bisher, haben Kinder unter 6 Jahren freien Eintritt. Als Kind gelten Kinder von 6 bis 12 Jahren. Als ermäßigt gelten Jugendliche von 13-17 Jahren, Rentner, Studenten, FSJ-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 % GdB.

2. Die Nutzungsentgelte für die Vereine bleiben unverändert.

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

1. Allgemeines:

Die Eissporthalle (ESH) wurde - als Ergebnis der Haushaltskonsolidierungsrunde 2010 - zum 01.01.2013 in die Stadtwerke eingegliedert.

2. Aktuelle Nutzungsentgelte gültig seit 01.07.2014 bzw. 01.08.2016:

a) Allgemeines:

Einerseits stammten aus der Haushaltskonsolidierungsrunde 2013 mehrere Vorschläge hinsichtlich der Erhöhung der Nutzungsentgelte. Andererseits machte die wirtschaftliche Entwicklung der ESH eine grundlegende Überarbeitung der Nutzungsentgelte zum 01.07.2014 unumgänglich.

b) Vereine:

Um einerseits den Vorsteuerabzug aus den Baukosten im Betrachtungszeitraum von 10 Jahren (bis Ende 2013), aber auch für die laufenden Betriebskosten, nicht zu gefährden und um andererseits den EVR und den ESCR finanziell nicht zu überfordern, wurden die Entgelte für die Vereine seit 2003 nicht nach oben angepasst. Das Nutzungsentgelt belief sich bis 30.06.2014 auf 10,00 € (netto) pro Stunde. Im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen dem EVR und den Towerstars zahlten auch die Towerstars innerhalb des Kontingents des EVR den niedrigen Satz von 10,00 €/h. Für darüber hinausgehende Stunden entrichteten die Towerstars den seinerzeitigen Basispreis in Höhe von 100,00 € (netto).

Der Tarif für die jugendfördernden Vereine EVR und ESCR wurde dann zum 01.07.2014 auf 20,00 €/h (netto) angepasst. Das Entgelt für die Towerstars wurde, nachdem der Profibetrieb beim Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt besonders kritisch beäugt wurde, auf ein Vollkostenentgelt in Höhe von 300,00 €/h (netto) angehoben. Bei rund 300 Stunden pro Saison beläuft sich das neue Nutzungsentgelt für die Towerstars auf rund 90 T€/Jahr. Im Vergleich zu anderen Eissporthallen liegt dieses aufsummierte Nutzungsentgelt im guten Mittelfeld. Wird ausschließlich der Stundensatz von 300,00 €/h betrachtet, liegt dieser im Vergleich mit anderen Eissporthallen im obersten Bereich. Auch die Preise für die Hobbymannschaften wurden angepasst und zwar von einem Spektrum von 70,00 € - 120,00 €/h auf 200,00 €/h in der Hauptzeit (10:00 Uhr - 22:00 Uhr) sowie auf 150,00 € in der Nebenzeit. Die Anpassung bei den Vereinen führte zu einer Umsatzsteigerung von rund 130 T€/Jahr.

c) Öffentlichkeit:

Nachdem die Preise für die Öffentlichkeit in regelmäßigeren Abständen angepasst worden sind, zuletzt zur Saison 2010/2011, fiel die

Erhöhung für die Öffentlichkeit zur Saison 2014/2015 deutlich niedriger als bei den Vereinen und zwar um knapp 10 % aus, was zu einer Umsatzsteigerung von rd. 15 T€/Jahr führte. Zur Saison 2016/2017 erfolgte eine weitere Anpassung um rund 6 % (rd. 10 T€).

II. Anpassung der Nutzungsentgelte ab 01.08.2018 (Saison 2018/2019)

1. Allgemeines:

Die Eissporthalle schloss im Jahr 2017 mit einem Defizit von -715 T€ (2016: -680 T€) ab. Die Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert unter anderem aus höheren Erlösen in Folge des neuen Gebührenkonzeptes seit der Saison 2014/2015. Wie auch in den anderen Sparten der Stadtwerke Ravensburg (Busverkehr, Parkierung, Bäder) werden die Preise in regelmäßigen Abständen in moderaten Schritten angepasst.

2. Vereine:

Nachdem die Nutzungsentgelte bei den Vereinen zum 01.07.2014 um mindestens 100 % angepasst worden sind, sollen diese unverändert bleiben.

3. Öffentlichkeit:

Die Anpassung der Tarife ist wie folgt vorgesehen (Bruttopreise):

Art des Eintritts	Bisheriger Tarif (€)	Tarif ab 01.08.2018 (€)	Steigerung (%)
Einzeleintritt			
- Erwachsene	4,20	4,50	+7,14
- Ermäßigt	3,20	3,40	+6,25
- Kind	2,50	2,70	+8,00
12er-Karte			
- Erwachsene	42,00	45,00	+7,14
- Ermäßigt	32,00	34,00	+6,25
- Kind	25,00	27,00	+8,00
Saisonkarte			
- Erwachsene	85,00	90,00	+5,88
- Ermäßigt	58,00	61,00	+5,17
- Kind	44,00	47,00	+6,82
Gruppenpreis ab 10 Personen			
- Erwachsene	3,90	4,20	+7,69
- Ermäßigt	2,80	3,00	+7,14
- Kind	2,30	2,50	+8,70
Familienkarte (2 Erw. + Kinder)	11,50	12,00	+4,35
½ Familienkarte (1 Erw. + Kinder)	7,90	8,50	+7,59
Schulen, je Schüler	2,30	2,50	+8,70
Eisdisco			
- Einzeleintritt	5,30	5,60	+5,66
- mit Familien- förderungs- karte	2,90	2,90	+0,00
- Ausgleich Fa- milienförde- rungskarte	2,40	2,70	+12,50
Laufhilfe Pingu- in	1,00	1,00	unverändert
Besucher	1,20	entfällt	
Schlittschuh- verleih			
- Einzelperson	3,50	3,70	+5,71
- Gruppe ab 10 Personen / Schule	3,00	3,20	+6,67
Schleifen	7,90	8,40	+6,33

Der Besuchertarif entfällt künftig. Er war relevant, als in den Anfangszeiten Besucher kamen, um die neue Eissporthalle zu besichtigen.

Die vorgeschlagene mengengewichtete Steigerung beläuft sich auf 6,5 %. Daraus resultieren Mehreinnahmen in Höhe von rd. 13 T€/Jahr (netto).

Wie bisher, haben Kinder unter 6 Jahren freien Eintritt. Als Kind gelten Kinder von 6 bis 12 Jahren. Als ermäßigt gelten Jugendliche von 13-17 Jahren, Rentner, Studenten, FSJ-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 % GdB.